

Zweiter Ausbildungslehrgang zur BesuchsbegleiterIn

Autorinnen:
Christine Bodendorfer
Marion Geisler
Petra Höflinger
Bettina Kern
Gertrude König
Raina Ruschmann

Wien, August 2013

Allfällige Veröffentlichungen, Veränderungen oder Kürzungen dürfen nur mit Einverständnis der Autorinnen erfolgen.

Inhalt

Inhalt	2
Präambel.....	3
Rahmenbedingungen der Ausbildung.....	6
Modul 1 Besuchsbegleitung – eigene Rolle, Verantwortung, Grenzen.....	9
Modul 2 Kindeswohlgefährdung – Erkennen und Interventionsmöglichkeiten.....	11
Modul 3 Charakteristika der Abklärungsphase.....	13
Modul 4 Phasen der Besuchsbegleitung	15
Modul 5 Häusliche Gewalt.....	17
Modul 6 Sexuelle Gewalt / sexueller Kindesmissbrauch	19
Modul 7 Gesprächsführung in Fällen von (sexueller) Gewalt.....	22
Modul 8 Gesprächsführung in besonderen Kontexten	25
Modul 9 Relevante rechtliche Aspekte und Rahmenbedingungen der Besuchsbegleitung	27
Autorinnen.....	29

Präambel

Die im österreichischen Gesetz vorgesehene „Besuchsbegleitung“ bezieht sich im Fall der Trennung der Eltern auf Kontakte der Kinder und Jugendlichen mit dem Elternteil, bei dem sie derzeit nicht leben, wenn die Eltern einer Unterstützung von außen bedürfen.

Im Rahmen der im Gesetz vorgesehenen Form der Besuchsbegleitung können die spezifischen Anforderungen noch nicht berücksichtigt werden, wenn es in einer Familie zu Gewalt gegen die Kinder oder die Mutter (resp. den anderen Elternteil) oder zu sexuellem Kindesmissbrauch gekommen ist.

Daher wurden in den Jahren 2009/10 von Expertinnen mit langjähriger Erfahrung und unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse auf diesem Gebiet Qualitätsstandards als Empfehlung für „begleitete Besuchskontakte“ erarbeitet.

Diese Standards stellen die Grundlage für das „Ausbildungscurriculum für BesuchsbegleiterInnen“ dar, das bereits einmal von November 2011 bis Juni 2013 stattgefunden hat und vom BMASK finanziert wurde.

Bei der Entwicklung der Qualitätsstandards wurden „begleitete Besuchskontakte“ als nicht ausreichend erachtet. Es geht eher um „beaufsichtigte Besuchskontakte“, weil es im Kontext familiärer Gewalt und sexuellen Kindesmissbrauchs mehr als Begleitung braucht und die BesuchsbegleiterInnen über Begleitung hinausgehende Rechte, Interventions- und Kooperationsmöglichkeiten benötigen, um das Kindeswohl ausreichend gewährleisten zu können.

In den „Deutschen Standards zum begleiteten Umgang – Empfehlungen für die Praxis“ (2007) wird - je nach Indikation und Ausmaß des Bedarfs an Kontrolle durch die BesuchsbegleiterInnen - zwischen beaufsichtigtem, begleitetem und unterstütztem Umgang, unterschieden.

Eine derartige Veränderung der Begriffe bedarf in Österreich allerdings einer Gesetzesänderung, so dass im folgenden Text der bisher gültige Begriff „Besuchsbegleitung“ verwendet wird.

Die familiären Konstellationen, bei denen es zu begleiteten Besuchskontakten kommt, sind sehr verschieden. Dabei können nicht nur Elternteile, sondern auch andere Verwandte der Kinder und Jugendlichen (zum Beispiel Großeltern) besuchsberechtigt sein.

Alle Kinder und Jugendlichen sind durch die Trennung oder Scheidung ihrer Eltern unmittelbar betroffen. Kommt es im Rahmen von Trennungen und Scheidungen zu Besuchskontakten, muss

die Belastung für die betroffenen Kinder und Jugendlichen so gering wie möglich gehalten werden.

Dabei ist zu gewährleisten, dass die Kinder weder vom Elternteil, bei dem sie aktuell leben, noch vom besuchsberechtigten Elternteil manipuliert oder von beiden zur Durchsetzung der eigenen Interessen eingesetzt werden.

Auch bei Kindern und Jugendlichen, die von der Jugendwohlfahrtsbehörde in Wohngemeinschaften oder bei Pflegeeltern untergebracht sind, können begleitete Besuchskontakte mit einem oder beiden Elternteilen sinnvoll sein.

Das Anliegen der Expertinnen, die die Qualitätsstandards und das Curriculum erstellt haben, ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Besuchsbegleitung.

In der Ausbildung wird daher auf unterschiedlichste Konstellationen bei Familien in Trennungssituationen eingegangen und ein besonderes Augenmerk auf die Problematik bei vermuteter oder erlebter Gewalt gegen das Kind oder die Mutter (resp. den anderen Elternteil) bzw. im Fall von vermutetem oder nachgewiesenem sexuellen Kindesmissbrauch gelegt.

Es sollten nur jene Institutionen Förderungen von öffentlichen Stellen erhalten, die Qualitätsstandards für Besuchsbegleitung berücksichtigen. Diese Einrichtungen beschäftigen ausschließlich ausgebildete BesuchsbegleiterInnen, da die Sicherstellung des Kindeswohls im Rahmen der begleiteten Besuchskontakte ein politisches und gesellschaftliches Anliegen sein muss, um Folgeschäden wie Retraumatisierungen und physische und psychische Verletzungen bei den Betroffenen oder im Extremfall Tötungsdelikte zu vermeiden.

Im Kontext von Gewalt braucht es zum Schutz der Kinder und Jugendlichen Rahmenbedingungen, die einen erweiterten Handlungsspielraum der BesuchsbegleiterInnen ermöglichen. Diese umfassen weit reichende Kooperations- und Interventionsmöglichkeiten für BesuchsbegleiterInnen.

BesuchsbegleiterInnen müssen neben ihrer spezifischen Berufsausbildung und -erfahrung umfassendes Wissen über

- die gesetzlichen Grundlagen im Kontext der Besuchsbegleitung,
- Kindeswohl und Kriterien für die Erkennung einer Kindeswohlgefährdung,
- Krisenintervention und Gesprächsführung mit den einzelnen Familienmitgliedern, auch im Kontext psychischer Erkrankung eines Familienmitglieds,
- häusliche Gewalt,
- sexuellen Kindesmissbrauch,
- eine ausführliche Abklärung des Falls sowie die dazu erforderliche Kooperation mit anderen Institutionen,
- unterschiedliche Phasen der Besuchsbegleitung anhand der Qualitätsstandards sowie

- die jeweilige Zusammenarbeit mit anderen Institutionen,
- fallspezifische Dokumentation und das Verfassen von Berichten,

erlangen, das in den jeweiligen Modulen anhand theoretischer Wissensvermittlung, praktischer Übungen, Reflexion und konkreter Praxisbeispiele vermittelt wird. Ebenso werden die Rolle des / der BesuchsbegleiterIn und die Grenzen in der Besuchsbegleitung reflektiert.

Rahmenbedingungen der Ausbildung

Ausbildungsziel

Die BesuchsbegleiterInnen verfügen nach dem Ausbildungslehrgang neben ihrer spezifischen Berufsausbildung und -erfahrung über die erforderlichen Qualifikationen, um alle Phasen der Abklärung bzw. des Ablaufs von Besuchsbegleitung durchzuführen:

Dazu zählen die professionelle Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen und Gespräche mit den relevanten Familienmitgliedern während des gesamten Verlaufs sowie die Einschätzung, ob und in welchem Rahmen betroffenen Kindern und Jugendlichen Besuchsbegleitung zumutbar ist. Diese wird gegebenenfalls in allen Phasen geplant und durchgeführt.

Psychische Auffälligkeiten, Manipulationsversuche der Eltern sowie Verhaltensweisen und andere Faktoren, die das Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen gefährden könnten, werden erkannt. Durch professionelles Handeln kann eine (weitere) Kindeswohlgefährdung möglichst verhindert werden.

Die AbsolventInnen des Lehrgangs können sich selbst in Ausübung ihrer Tätigkeit vor Übergriffen und Manipulationsversuchen durch den besuchsberechtigten Elternteil schützen sowie schriftliche Dokumentationen und Berichte verfassen.

Zielgruppe

Die Ausbildung ist für alle BesuchsbegleiterInnen vorgesehen, da prinzipiell alle BesuchsbegleiterInnen mit den unterschiedlichsten Formen von familiären Konflikten, mit häuslicher Gewalt oder sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen konfrontiert sein können.

Für jeden Lehrgang werden nicht mehr als 20 TeilnehmerInnen zugelassen, um eine intensive Auseinandersetzung zu ermöglichen.

Voraussetzungen

Bedingungen für die Teilnahme am Lehrgang sind

- ein Mindestalter von 25 Jahren,

- eine abgeschlossene Berufsausbildung im Feld der sozialen Arbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Psychologie, Psychotherapie oder des Gesundheitswesens,
- eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in der psychosozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Die Ausbildungseinrichtung behält sich vor, TeilnehmerInnen, die sich nachweislich im Ausbildungsverlauf als fachlich ungeeignet herausstellen, unter Angabe qualifizierter Gründe auszuschließen.

Ausbildungseinrichtung

Der Lehrgang wird vom „Wiener Netzwerk gegen sexuelle Gewalt an Mädchen, Buben und Jugendlichen“ angeboten.

Anmeldung

Die schriftliche Bewerbung für den Lehrgang ist innerhalb bestimmter Fristen an den Ausbildungsverein zu senden und umfasst:

- Lebenslauf mit Foto
- Ausbildungsnachweise
- Motivationsschreiben sowie
- ausgefülltes Anmeldeformular

Bewerbungsgespräch

Im Rahmen eines Gesprächs mit zwei Mitarbeiterinnen der Ausbildungseinrichtung werden die Berufserfahrungen, die persönlichen Motive sowie Haltungen zu Bereichen wie Gewalt in der Familie, Besuchskontakten etc. der BewerberInnen – teilweise auch anhand praktischer Beispiele – abgeklärt.

Ausbildungsdauer und Module

Das Curriculum dauert 20 Monate und enthält neun Module, in denen die wesentlichen theoretischen Grundlagen vermittelt und die Auseinandersetzung mit den komplexen Anforderungen an die BesuchsbegleiterInnen ermöglicht werden:

1. Besuchsbegleitung – eigene Rolle, Verantwortung, Grenzen

2. Kindeswohlgefährdung – Erkennen und Interventionsmöglichkeiten
3. Charakteristika der Abklärungsphase
4. Phasen der Besuchsbegleitung
5. Häusliche Gewalt
6. Sexuelle Gewalt / sexueller Kindesmissbrauch
7. Gesprächsführung in Fällen von (sexueller) Gewalt
8. Gesprächsführung in besonderen Kontexten
9. Relevante rechtliche Aspekte und Rahmenbedingungen der Besuchsbegleitung

Jedes Modul wird an zwei ganzen Tagen an Freitagen und Samstagen oder Samstagen und Sonntagen abgehalten und besteht aus 16 Arbeitseinheiten zu 45 Minuten.

Als ReferentInnen stehen ExpertInnen des Wiener Netzwerkes bzw. GastreferentInnen aus dem deutschsprachigen Raum zur Verfügung.

Im Ausbildungsverlauf sind 20 Einheiten zu 45 Minuten **Supervision** zu absolvieren, um konkrete Fallgeschichten und persönliche Haltungen zu reflektieren.

Die Supervision findet in zwei Gruppen mit jeweils zehn TeilnehmerInnen vor den letzten sechs Modulen statt.

Am Ende der Ausbildung ist eine **Abschlussarbeit** im Umfang von 12–15 Seiten zu verfassen. Im Rahmen dieser Arbeit wird anhand eines konkreten Praxisbeispiels aus der Besuchsbegleitung die eigene Arbeit reflektiert sowie auf die Theorie aus dem Ausbildungslehrgang Bezug genommen.

Außerdem findet mit zwei Mitarbeiterinnen der Ausbildungseinrichtung ein **Abschlussgespräch** zur Reflexion der Abschlussarbeit statt.

Abschluss

Der Lehrgang schließt mit einer Zertifizierung ab, die die AbsolventInnen zur Abklärung und Durchführung begleiteter Kontakte berechtigt.

„BesuchsbegleiterIn“ sollte eine geschützte Berufsbezeichnung sein.

Für schon tätige BesuchsbegleiterInnen werden Übergangsregelungen geschaffen.

Modul 1 Besuchsbegleitung – eigene Rolle, Verantwortung, Grenzen

■ LERNZIELE

Die TeilnehmerInnen kennen ihre Motive, Besuchsbegleitung anzubieten. Sie reflektieren ihre Erwartungen und ihre Rolle hinsichtlich der Verantwortung und Grenzen in der Besuchsbegleitung. Sie erkennen die Reflexion eigener Emotionen als Voraussetzung für professionelles Handeln, das auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Rahmen ihrer Tätigkeit ausgerichtet ist.

Die TeilnehmerInnen sind befähigt, eigene Überforderung und Grenzen wahrzunehmen und mit diesen professionell umzugehen, um arbeitsfähig zu bleiben. Sie verfügen über ein breites Spektrum an Ressourcen zur Psychohygiene.

■ LERNINHALT

Die TeilnehmerInnen setzen sich anhand vieler praktischer Übungen mit ihren Motiven auseinander, Besuchsbegleitung anzubieten, sowie ihren persönlichen Zielen in der Arbeit. Sie reflektieren dabei unter Anleitung ihre Erwartungen und unterziehen diese einer Prüfung, in wie fern diese im Rahmen der Besuchsbegleitung zu erfüllen sind.

Folgende Fragestellungen werden dabei beleuchtet:

- Was sind die meine persönlichen Ziele in der Besuchsbegleitung?
- Wann ist Besuchsbegleitung gelungen?
- Welche Kompetenzen und welche Verantwortung habe ich als BesuchsbegleiterIn?
- Wie nutze ich meine Kompetenzen bestmöglich, damit das Kindeswohl im Rahmen der Besuchsbegleitung nicht (neuerlich) gefährdet wird?
- Wo sind meine Grenzen? Wie gehe ich mit Grenzüberschreitungen um?

Diese Auseinandersetzung ist die Voraussetzung dafür, dass die TeilnehmerInnen ihre eigenen Emotionen wahrnehmen, akzeptieren und reflektieren, damit diese im Rahmen der Besuchsbegleitung professionellem Handeln nicht im Wege stehen.

Die komplexen Anforderungen an BesuchsbegleiterInnen mit Fokus auf das Kindeswohl werden ebenso reflektiert. Der Umgang mit den eigenen Grenzen und den Grenzen der spezifischen Einrichtung wird geübt.

Strategien und Ressourcen zur Psychohygiene werden ausgetauscht und in praktischen Übungen erprobt.

Das Modul erhält zahlreiche Übungen zur Selbsterfahrung und Selbstreflexion.

Modul 2 Kindeswohlgefährdung – Erkennen und Interventionsmöglichkeiten

■ LERNZIELE

Die TeilnehmerInnen sind dazu in der Lage, anhand konkreter, vorgestellter Definitionen den Begriff „Kindeswohl“ in seiner Komplexität zu erfassen und dieses auf den unterschiedlichen Ebenen (physisch, psychisch, emotional, sozial) zu erkennen.

Sie erlangen durch das Modul die Qualifikation, im Rahmen ihrer Tätigkeit einzuschätzen, ob das Kindeswohl gewährleistet oder gefährdet ist.

Das Modul ermöglicht ihnen professionelles Handeln, wenn sie eine Gefährdung des Kindeswohls beobachten oder vermuten.

Die AbsolventInnen sind dazu in der Lage, ihre Einschätzungen und Entscheidungen gegenüber dem Auftraggeber und anderen Institutionen zu vertreten und in schriftlichen Berichten zusammenzufassen.

■ LERNINHALT

Kindeswohlmodelle sowie Kriterien für eine Kindeswohlgefährdung

Die TeilnehmerInnen werden darauf hingewiesen, dass es aufgrund des KindNamRÄG 2013 einen nicht abschließenden Kriterienkatalog zur Beurteilung des Kindeswohls gibt.

Sie lernen umfassende Modelle des Kindeswohls kennen, anhand derer sie einschätzen lernen, inwieweit das Kindeswohl gewährleistet oder gefährdet ist. Diese Modelle ermöglichen eine allgemeine Beurteilung und die Feststellung, ob die wesentlichen Grundbedürfnisse der betroffenen Kinder und Jugendlichen erfüllt sind. Darüber hinaus können individuelle Faktoren berücksichtigt und zur Beurteilung herangezogen werden.

Übungen zur Erkennung einer Kindeswohlgefährdung

Anhand von unterschiedlichen Praxisbeispielen und Kontexten, in denen Besuchsbegleitung angeboten wird, üben die TeilnehmerInnen, eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu erkennen,

möglichen Fällen durch manipulierende, grenzverletzende Familienangehörige auszuweichen und professionell zu intervenieren.

Erarbeitung des konkreten Ablaufs von Besuchsbegleitung mit Fokus auf das Kindeswohl in Kleingruppen

Die Vermutung einer Gefährdung kann im Rahmen der Gespräche mit den beteiligten Eltern, im Austausch mit anderen Institutionen oder aber im Kontakt mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen und während des Besuchskontaktes selbst entstehen.

In Kleingruppen werden Praxisbeispiele mit unterschiedlichen Szenarien bearbeitet. Die TeilnehmerInnen entwickeln selbst anhand der theoretischen Grundlagen die Vorgangsweisen der BesuchsbegleiterInnen.

Im Plenum werden die Ergebnisse der Kleingruppen vorgestellt und ausführlich besprochen. Die TeilnehmerInnen setzen sich mit den eigenen Emotionen und Bedenken in ihren Wahrnehmungen auseinander, wenn sich eine Gefährdung des Kindeswohls im Moment nicht eindeutig feststellen lässt.

Hier wird besonders auf die Notwendigkeit eines Austausches mit KooperationspartnerInnen hingewiesen, um entscheiden zu können, ob die Besuchsbegleitung unter bestimmten Bedingungen durchgeführt, abgebrochen oder fortgesetzt werden soll.

Modul 3 Charakteristika der Abklärungsphase

■ LERNZIELE

Die TeilnehmerInnen sind in der Lage abzuklären, ob und wie begleiteter Umgang im jeweiligen Fall stattfinden kann bzw. versucht werden soll. Sie kennen Kriterien für eine Rückverweisung/Ablehnung eines Auftrags und können berichtete Belastungsreaktionen eines Kindes nach Besuchskontakten als möglichen Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung einschätzen.

■ LERNINHALT

Am Anfang des Moduls geht es um die Einschätzung der Ausgangssituation eines Auftrags und der daraus resultierenden Frage, welche Aufgaben und hervorstechende Charakteristika der Abklärungsphase sich daraus ergeben.

Mögliche Ausgangssituation

- Häufig lückenhafte oder umstrittene Informationen über die jeweilige Familie
- Beschränkte wissenschaftliche Erkenntnisse darüber, was beim begleiteten Umgang wie wirkt
- Die ethische Herkunft einer Familie ist zu berücksichtigen, da verschiedene Rechte von Kindern in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen können und leicht Unsicherheiten darüber entstehen, wo Schutz endet und Bevormundung beginnt
- Die beteiligten Familienmitglieder zeigen möglicherweise eine begrenzte Bereitschaft, den BesuchsbegleiterInnen neuerlich Auskunft zu erteilen
- Die BesuchsbegleiterInnen werden einerseits als Dienstleister gesehen, andererseits wird von ihnen erwartet, dass sie ihre fachliche Autonomie verantwortlich nutzen

Beispielhaft wird die Studie „Beziehungsentwicklung im begleiteten Umgang“ präsentiert (Reinhold C., Friedrich V. & Kindler H.; 2008).

Ein Leitfaden für ein Klärungsgespräch mit Kindern wird vorgestellt und diskutiert. Die Basis dafür sind sechs Themenblöcke:

- Wünsche und Beweggründe des Kindes zum Umgang
- Genaue Abklärung vorhandener, unter Umständen auch ambivalenter Gefühle
- Bei Zustimmung zum begleiteten Umgang: handelt es sich um Angst, Gehorsam oder echten Kontaktwunsch?
- Vorstellen von Räumen und Begleitpersonen
- Vereinbaren von Ablauf und Abbruchsignalen
- Erklären der Regeln für einen Abbruch

Kriterien für eine Rückverweisung an den Auftraggeber/die Ablehnung des Auftrags

- Fehlende Mitwirkungsbereitschaft eines Elternteils oder beider Elternteile
- Vehementen Widerstand des Kindes oder das Kind kann sich noch nicht ausreichend lange von der hauptsächlich betreuenden Bezugsperson trennen
- Neue Erkenntnisse, die noch eine psychiatrische Abklärung oder eine erneute familiengerichtliche Befassung erforderlich machen

Anhand eines Fallbeispiels wird die erste Begegnung ausgewertet. Die TeilnehmerInnen werden angeleitet, die Aussagekraft der Bewertung berichteter Belastungsreaktionen des Kindes nach dem begleiteten Umgang zu beurteilen. Dabei ist zu berücksichtigen:

- Normativ zu erwartende Irritationen des Kindes nach Umgang werden falsch gedeutet oder überbewertet.
- Das Kind findet bei der hauptsächlich Bezugsperson (noch) keine emotionale Sicherheit und agiert daher seine Verunsicherung aus.
- Der besuchsberechtigte Elternteil ist zu keiner kindgemäßen Gestaltung des Umgangs in der Lage und belastet das Kind beim Umgang.
- Der Umgang aktualisiert beim Kind und/oder anderen Beteiligten Unsicherheiten hinsichtlich der Zukunft.
- Nach erlebter Gewalt in der Vorgeschichte „triggert“ der Umgang posttraumatische Belastungssymptome.

Der didaktische Aufbau des Moduls besteht aus einem Wechsel von Input, Diskussion oder Rollenspiel und Fallarbeit.

Modul 4 Phasen der Besuchsbegleitung

■ LERNZIELE

Die TeilnehmerInnen sind befähigt, während des gesamten Verlaufs von begleiteten Besuchskontakten eine kindgerechte Umsetzung anhand der ausgearbeiteten Qualitätsstandards zu gewährleisten. Sie können Risikofaktoren, die dem Kindeswohl abträglich sind, erkennen, professionell darauf reagieren und den Kontakt nötigenfalls beenden.

Vorausgesetzt wird, dass die Abklärungsphase positiv abgeschlossen ist und der Auftrag, begleitete Besuchskontakte durchzuführen, übernommen wurde. Priorität in jeder Phase der Besuchsbegleitung hat das Wohl bzw. der Schutz des Kindes zu sein.

■ LERNINHALT

Die TeilnehmerInnen lernen Grenzen, insbesondere die des Kindes zu wahren und reflektieren ihre eigene Rolle im Spannungsfeld zwischen Unterstützung und Kontrolle.

Mittels unterschiedlicher Methoden, vor allem aber mittels praktischer Übungen (Rollenspiele) werden Kenntnisse erprobt und vermittelt, anhand derer die BesuchsbegleiterInnen in der Lage sind, auf die Einhaltung der Regelungen zu achten, diese durchzusetzen und bei Regelverstößen adäquat zu reagieren.

Besuchskontakt

Ist es zur Entscheidung gekommen, dass nichts gegen die Durchführung begleiteter Besuchskontakte spricht, werden diese im Sinne des Kindeswohls in allen Phasen geplant und vorbereitet und auch durchgeführt.

In diesem Modul werden die wichtigsten Aufgaben des/der BesuchsbegleiterIn im Kontext der stattfindenden Kontakte vermittelt und die professionelle Abgrenzung im Kontakt mit allen Beteiligten hervorgehoben.

Der/die BesuchsbegleiterIn ist während des gesamten Kontaktes anwesend, beobachtet den Prozess, achtet auf die Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kindes sowie der vereinbarten Regeln und leitet den besuchsberechtigten Elternteil gegebenenfalls bei der Kontakthanbahnung

an. Auch ein nur kurzfristiger Verbleib des Kindes allein beim besuchsberechtigten Elternteil ist in jedem Fall zu verhindern.

Der Fokus während des Besuches ist primär auf das Kind gerichtet, wobei die Wahrnehmung der nonverbalen Signale (in der Interaktion) erkannt und richtig gedeutet werden müssen. Die TeilnehmerInnen setzen sich im Plenum mit möglichen Reaktionen, die eine Kindeswohlgefährdung vermuten lassen, auseinander (siehe Modul Kindeswohlgefährdung).

Weiters werden grenzüberschreitende Verhaltensweisen bzw. Manipulationsversuche von Elternteilen thematisiert. Im Rollenspiel sollen die TeilnehmerInnen üben, ihre Position zu reflektieren, Grenzen der Kinder wie auch eigene Grenzen zu erkennen, diese zu wahren und bei Grenzverletzungen adäquat darauf zu reagieren. Für notwendige Abbruchszenarien wird ein Notfallplan erarbeitet und mittels Rollenspiel erprobt.

Es wird weiters darauf hingewiesen, dass von BesuchsbegleiterInnen keine Geschenke, Nachrichten, Briefe, Geld etc. von einem Elternteil an den anderen oder für die BesuchsbegleiterInnen selbst angenommen werden.

Nachbereitung und Abschluss von begleiteten Besuchskontakten

In der Nachbereitungsphase wird der Besuchskontakt anhand eines Praxisbeispiels reflektiert. Dem Elternteil, bei dem sich das Kind hauptsächlich aufhält, werden der Verlauf bzw. die Reaktionen des Kindes rückgemeldet. Mögliche Szenarien, die ein Gespräch mit dem Vater, der Mutter und/oder dem Kind erfordern, werden diskutiert.

Anhand einer Checkliste werden die TeilnehmerInnen angehalten, einen Besuchsverlauf genau und nachvollziehbar zu protokollieren.

Nach Ablauf der vereinbarten Termine bzw. bei vorzeitigem Abbruch erfolgt die Nachbesprechung und Reflexion mit allen Beteiligten (inhaltlich wird hier auf das Modul „Gesprächsführung“ verwiesen). Auftraggeber, in der Regel Bezirksgerichte, werden schriftlich mittels eines zusammenfassenden Berichtes über sämtliche für den Besuchskontakt relevanten Beobachtungen und Informationen in Kenntnis gesetzt.

Modul 5 Häusliche Gewalt

■ LERNZIELE

Die BesuchsbegleiterInnen werden im Umgang mit häuslicher Gewalt sensibilisiert und sollen dazu befähigt werden, diese zu erkennen, adäquat einzuordnen und professionell mit betroffenen Müttern, Vätern und Kindern zu handeln.

Mit Hilfe dieses Wissens sind die TeilnehmerInnen des Curriculums in der Lage, im Rahmen der Besuchsbegleitung sowohl sich selbst als auch die Kinder und deren Mütter vor möglichen Grenzverletzungen (Manipulationen, körperliche Übergriffe, Stalking, ...) durch den Täter so gut wie möglich zu schützen.

■ LERNINHALT

Bei häuslicher Gewalt handelt es sich sowohl um Partnergewalt von Männern an Frauen als auch um körperliche, emotionale, sexualisierte Gewalt von Vätern und Müttern an ihren Kindern. Theoretisches Wissen und praktische Handlungsstrategien werden vermittelt.

Schutz und Sicherheit der betroffenen Kinder und ihrer Mütter, aber auch der BesuchsbegleiterInnen selbst stehen dabei im Mittelpunkt.

Gewalterfahrungen stellen auch Grenzüberschreitungen bei den Betroffenen dar, die dazu führen, dass sie selbst häufig die Grenzen anderer überschreiten. Die BesuchsbegleiterInnen erfahren in praktischen Übungen, wie sie möglichen Grenzüberschreitungen professionell begegnen können.

Formen und Auswirkungen von häuslicher Gewalt an Frauen

Es folgt eine Auseinandersetzung mit der Dynamik in Gewaltbeziehungen:

Problematische Folgen können sowohl die Ambivalenz der Mütter im Kontext einer Gewaltbeziehung ihren Männern gegenüber sein als auch deren Identifikation mit dem Aggressor (Stockholm-Syndrom).

Besonders zu beachten ist im Kontext der Besuchsbegleitung, dass für Frauen und Kinder die Zeit der Trennung besonders gefährlich sein und es zu schweren Gewalttaten seitens der Väter/Stiefväter kommen kann.

Die Strategien der Täter werden mit den TeilnehmerInnen erarbeitet. Daraus resultierende Techniken der Gesprächsführung bei Besuchsbegleitung mit von Gewalt betroffenen Müttern und Vätern werden geübt.

Besondere Berücksichtigung finden die kulturellen und religiösen Aspekte von Gewalt unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen von Migration und Flucht auf alle Beteiligten.

Formen und Auswirkungen von direkter und indirekter häuslicher Gewalt an Mädchen und Buben

Es wird auf Kinder als direkte Opfer von Gewalt und als ZeugInnen von häuslicher Gewalt an der Mutter eingegangen.

Besonders wird auf geschlechtsspezifische Aspekte der Problematik und auf Mädchen und Buben mit besonderen Bedürfnissen oder chronischen Erkrankungen eingegangen.

Bei vielen Kindern haben die selbst erlebte, aber auch miterlebte Gewalt Schädigungen, wenn nicht schwere Traumatisierungen zur Folge.

Bei Kindern, die aufgrund von häuslicher Gewalt oder anderer familiärer Probleme von der Jugendwohlfahrt fremd untergebracht wurden, kann die neuerliche Kontaktabbauung zu Mutter und/oder Vater im Setting begleiteter Besuchskontakte stattfinden.

Zur Vertiefung und Reflexion werden praktische Übungen und Praxisbeispiele der ReferentInnen und TeilnehmerInnen eingesetzt.

Modul 6 Sexuelle Gewalt/sexueller Kindesmissbrauch

■ LERNZIELE

Die TeilnehmerInnen erwerben Grundkenntnisse über Trauma und seine Auswirkungen auf ein Kind sowie neueste Erkenntnisse der Trauma/Hirnforschung. Auch werden sie darin befähigt, bei Fällen, in denen der besuchsberechtigte Elternteil im Verdacht steht oder stand, das Kind sexuell missbraucht zu haben, das Risiko von Übergriffen und Manipulation vor und während des Besuchskontaktes richtig einzuschätzen.

Die TeilnehmerInnen können bewerten, ob ein Besuchskontakt dem Kindeswohl nicht grundsätzlich abträglich ist.

■ LERNINHALT

Trauma

Das Wesen des Traumas und unter welchen Bedingungen ein Trauma ausgelöst wird, ist Gegenstand dieses Moduls. Es werden neueste Erkenntnisse der Hirnforschung und die Auswirkungen eines Traumas auf das menschliche Gehirn mit besonderer Berücksichtigung des noch vulnerablen kindlichen und jugendlichen Gehirns vorgestellt.

Die vier Stufen des Traumas und die daraus resultierenden direkten Folgen und Spätfolgen im Verhalten sind ebenso Inhalt wie die Vermittlung des Wissens über posttraumatische Belastungsstörungen, Bindungs- und Persönlichkeitsstörung sowie andere Erkrankungen und Symptome.

Sexueller Missbrauch

In diesem Modul wird bewusst auf die weibliche Endung beim Wort „Täter“ verzichtet, wohl wissend, dass es statistisch gesehen ca. 8–10% Täterinnen gibt. Aber um die hohe Anzahl an männlichen Tätern zu verdeutlichen und damit ein Abbild der Praxis zu geben, wird hier nur die männliche Endung verwendet.

Basis dieser Einheit ist folgende Definition von sexuellem Missbrauch: „Sexueller Missbrauch ist eine nicht zufällige, gewaltsame, psychische und physische Schädigung, die eine Person einem

Kind, einer/einem Jugendlichen zufügt und die zu Verletzungen, Entwicklungshemmungen oder sogar bis zum Tod führt und die das Wohl und die Rechte des Kindes, der/des Jugendlichen beeinträchtigt“ (abgeleitet von Wildwasser, Berlin).

Ein Schwerpunkt liegt auf den häufig gestellten Fragen:

- „Kann ich ein sexuell missbrauchtes Kind/Jugendliche erkennen (Anzeichen, Hinweise, Signale), ist das überhaupt möglich?“
- „Ist es im Verhalten gegenüber dem (möglichen) Täter erkennbar?“

Hier wird auf die neueren Erkenntnisse und Erfahrungsberichte aus der Praxis eingegangen. Die Problematik des Verdachtes, der Vermutung versus Offenlegung wird diskutiert.

Abschluss dieses Teils bildet das Thema Sekundärschäden durch HelferInnen und HelferInnensysteme. Sekundärschäden sind die Schäden, die nach der Tat durch Interventionen bzw. das Unterlassen von Interventionen beim betroffenen Kind/Jugendlichen ausgelöst werden.

Innerfamiliärer Missbrauch

Situation des nicht missbrauchenden Elternteiles

Inhaltlich wird hier auf die Situation des nicht missbrauchenden Elternteils, in der Regel die Mutter, eingegangen. Es wird die Unterscheidung zwischen der Mutter als aktiver Täterin, als Mitwisserin, als ahnende, aber immer wieder verdrängende und als nicht wissende Bezugsperson getroffen. Die Auswirkung auf einen begleitenden Besuchskontakt wird besprochen.

Es wird (z. B. mittels Rollenspiel) versucht, das psychische Erleben, Gefühle, Gedanken und Handlungen einer Mutter, die mit einem Verdacht bzw. mit einer Aussage ihres Kindes über sexuellen Missbrauch konfrontiert wird, zu verstehen.

Versucht diese Bezugsperson, meist die Mutter, das Kind vor weiteren Übergriffen zu schützen, sind sogar begleitete Besuchskontakte mit dem (potentiellen) Täter für sie kaum vorstellbar. Aufgrund des (vermuteten) SKM ist es für sie äußerst schwierig, diesen Besuchskontakten neutral gegenüberzustehen. Für BesuchsbegleiterInnen ist es wichtig, diese Emotionen und Vorbehalte nachvollziehen zu können.

Es erfordert ein hohes Maß an Information, Wissen, Empathie und Verständnis, um auf all diese Gefühle und Gedanken in der gesamten Komplexität professionell eingehen und letztlich damit umgehen zu können. Dies wird in diesem Modul geübt und dem wird viel Platz gegeben.

Täter

Diese Einheit beginnt mit einer grundsätzlichen Unterscheidung zwischen Pädosexualität und nicht pädosexuellen Tätern und ihren Unterkategorien.

Der Schwerpunkt liegt bei Tätern, die innerfamiliär sexuell missbrauchen und ein Besuchsrecht haben, dies sind in der Regel Väter und Stiefväter. Ihre Strategien, ihre Manipulationen dem Kind, der Mutter und dem familiären und sozialen Umfeld gegenüber werden durch verschiedene Übungen und Praxisbeispiele begreifbar und durchschaubarer gemacht.

Ein Missbrauchszyklus (z. B. von Hilary Eldridge) wird vorgestellt und bearbeitet.

Fallen und Risiken bei Fällen, in denen der besuchsberechtigte Elternteil in Verdacht steht oder stand, dass Kind sexuell missbraucht zu haben

In diesem Teil geht es speziell um die Einschätzung der Kindeswohlgefährdung durch direkte Übergriffe oder durch Manipulationen während des Besuchskontaktes.

Besonders bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch besteht eine große Schwierigkeit darin, ein gutes Mittelmaß zwischen Kontrolle, Angst und Nicht-Ernstnehmen des Verdachtes zu halten. Die TeilnehmerInnen werden hinsichtlich dieses Themas sensibilisiert. Grundlage dafür sind neue Veröffentlichungen zu den Themen Besuchskontakt, Trauma und Bindung sowie Sekundärschäden.

Aber auch Fallen und Risiken in der Abklärungsphase und bei der Gesprächsführung werden in den Fokus gerückt und somit ein bewusster Umgang damit erlernt.

Das gesamte Modul Trauma – sexueller Missbrauch/sexualisierte Gewalt enthält mehrere Selbsterfahrungs- und Selbstreflexionseinheiten.

Modul 7 Gesprächsführung in Fällen von (sexueller) Gewalt

■ LERNZIELE

Die TeilnehmerInnen haben gelernt, durch geeignete Fragestellungen Chancen und Risiken zu erkennen und gezielte Informationen zu erhalten. Ziel ist es, die Familiendynamik besser zu verstehen, um dadurch einen nicht schädigenden Besuchskontakt zu ermöglichen oder ihn zu unterbinden.

■ LERNINHALT

Allgemeine Gesprächsführung

Die Basis dieser Einheit bildet das Konzept der Gesprächsführung nach Rogers mit den Elementen Empathie, Kongruenz und Wertschätzung.

Besonderes Augenmerk wird auf Rollenklarheit versus Rollenkonflikt gelegt: Mit wem ist was abzuklären? Wer hat welche Kompetenzen? Was kann der/die BesuchsbegleiterIn von wem einfordern?

Der Schwerpunkt der Gesprächsführung in diesem Modul liegt bei vermuteter oder bewiesener sexueller/körperlicher Gewalt.

Gesprächsführung mit dem Elternteil, bei dem das Kind derzeit lebt

Bei der Gesprächsführung mit dem Elternteil, bei dem das Kind derzeit lebt, ist die Angst dieses Elternteiles, dass sich der Besuchskontakt schädigend auf das Kind auswirken könnte, besonders zu berücksichtigen. Es ist wichtig, dieses Gefühl anzuerkennen und darauf einzugehen.

Angstmindernd wirken sich ausführliche Information und größtmögliche Transparenz aus. Es wird auch geübt, die Bedeutung der Besuchskontakte zu erklären und Erwartungen zu erfragen, um bestmögliche Kooperation zu erreichen.

Die TeilnehmerInnen werden im Rollenspiel angeleitet, eine genaue Anamnese der Familien bzw. Paargeschichte, der derzeitigen Beziehung, einer eventuellen Gewalt- oder

Missbrauchsdynamik, von Alkohol- und/oder Drogenmissbrauch, der eigenen Biographie und einer eigenen Traumatisierung zu erheben.

Nach dem Rollenspiel wird erarbeitet, wie unterstützend/schützend bzw. schädigend diese Person von dem/der BesuchsbegleiterIn erlebt wird. Welche Ambivalenzen betreffend Schädigung durch sexuellen Missbrauch und/oder psychische/physische Gewalt werden festgestellt?

Es wird mit den TeilnehmerInnen geübt, wichtige Daten und relevante Informationen über das Kind zu erhalten.

Gesprächsführung mit dem besuchsberechtigten Elternteil

In der Gesprächsführung mit dem besuchsberechtigten Elternteil ist ebenfalls Befürchtungen, Ängsten und Erwartungen Raum zu geben. Die TeilnehmerInnen üben im Rollenspiel, Fragen bezüglich der Anamnese der Familien- bzw. Paargeschichte, der derzeitigen Beziehung, einer eventuellen Gewalt- oder Missbrauchsdynamik, von Alkohol- und/oder Drogenmissbrauch, der eigenen Biographie und einer eigenen Traumatisierung zu erheben.

Ebenso ist zu erfragen, ob das bisherige (Täter-)Verhalten reflektiert und dafür Verantwortung übernommen wird. Gründe für einen möglichen Abbruch sind abzuklären (z. B. psychische, physische oder sexuelle Grenzüberschreitungen).

Die TeilnehmerInnen reflektieren in der Gruppe über

- Gefährlichkeitsprognose,
- Risikoeinschätzung,
- unterschiedliche Täterstrategien und
- Manipulationsverhalten.

Sie entwickeln daraus einen Verhaltenskodex für den besuchsberechtigten Elternteil.

Gesprächsführung mit dem Kind

Es wird den TeilnehmerInnen vermittelt, eine altersadäquate Sprache zu verwenden. In der Gesprächsführung mit dem Kind müssen Ängste, Befürchtungen, Wünsche und Sehnsüchte ernst genommen und besprechbar gemacht werden. Dem Kennenlernen sollte je nach Alter und Entwicklungsstand ausreichend Platz gegeben werden.

Im Rollenspiel wird geübt, wie eine gelungene Gesprächsführung mit der Erklärung des Ablaufs der Besuchskontakte und das Erarbeiten eines Stoppzeichens des Kindes aussehen können.

In der Reflexion werden Fragen beantwortet, wie z. B. „Wie ist es mir in der Rolle als Kind ergangen? Habe ich mich unterstützt oder im Stich gelassen gefühlt? Was hätte ich gebraucht?“

In der Rolle als BesuchsbegleiterIn: „Wie ist es mir in meiner Rolle als BesuchsbegleiterIn ergangen? Konnte ich das Vertrauen des Kindes gewinnen? Habe ich mich überfordert gefühlt? Was hätte mir geholfen?“

In der Rolle als BeobachterIn: „Was habe ich wahrgenommen? Mit wem habe ich mich identifiziert?“

Grundlage für die Rollenspiele sind anonymisierte Fallbeispiele aus der Praxis.

Modul 8 Gesprächsführung in besonderen Kontexten

■ LERNZIELE

Die TeilnehmerInnen verfügen über Fertigkeiten für die Gesprächsführung mit Familienmitgliedern, die psychische Auffälligkeiten oder Krankheitsbilder oder auch Suchterkrankungen zeigen.

Für den Kontext von Pflegefamilien oder Kindern, die in sozialpädagogischen Einrichtungen untergebracht wurden, stehen ebensolche Fertigkeiten für Gespräche mit den jeweiligen Familienmitgliedern zur Verfügung.

In Fällen von Behinderungen, chronischen Erkrankungen, starken Verhaltensauffälligkeiten oder auch Symptomen einer posttraumatischen Belastungsreaktion beim Kind sind die BesuchsbegleiterInnen in der Lage, das Gespräch mit dem besuchsberechtigten Elternteil dahingehend zu gestalten, dass eine Einschätzung hinsichtlich möglicher Risiken für das Kind während des Besuchskontakt vorgenommen werden kann. Im Gespräch ergeben sich Hinweise darauf, dass der Elternteil z. B. nicht bedürfnisorientiert mit dem Kind umgehen kann oder aber das Kind aufgrund der Erkrankung und Symptomatik ablehnt oder abwertet.

Im Kontakt mit dem Elternteil, bei dem das Kind aktuell lebt, und möglicherweise im Kontakt mit dem Kind selbst gelangen die BesuchsbegleiterInnen zu allen relevanten Informationen, die einen Hinweis auf das Ausmaß der Belastung beim Kind sowie seine Belastbarkeit liefern.

Die Gespräche mit den jeweiligen Familienmitgliedern können so gestaltet werden, dass mögliche Risiken für das Kind während der Besuchskontakte im Vorfeld eingeschätzt werden können. Durch dieses Modul werden die TeilnehmerInnen dazu befähigt, nötigenfalls den Auftrag, Besuchskontakte durchzuführen, auf Basis ihrer professionellen Einschätzung abzulehnen oder eine Einschätzung abzugeben, welche Maßnahmen vor Besuchskontakten im Sinne des Kindeswohls nötig sein könnten, wie z. B. psychiatrische Begutachtung, Drogenentzug des besuchsberechtigten Elternteiles oder weitere Stabilisierung des Kindes.

■ LERNINHALT

Die Besonderheiten der Gesprächsführung mit psychisch auffälligen Personen werden vermittelt. Anhand von Rollenspielen wird das persönliche Gespräch geübt, in dem es um die

Einschätzung geht, in wie fern die betroffenen Personen ausreichend stabil sind, um sich an Vereinbarungen zu halten und im Besuchskontakt das Kind nicht zu belasten.

Einerseits ist es wichtig, Unsicherheiten im Kontakt mit psychisch auffälligen Personen abzulegen. Andererseits steht der eigene Schutz im Vordergrund, und eine mögliche Bedrohung, die von psychisch kranken, eventuell gewaltbereiten GesprächspartnerInnen ausgehen könnte, muss realistisch eingeschätzt werden, um sich selbst davor zu schützen.

Im Modul wird die intensive Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen von Kindern mit Behinderungen, spezifischen Erkrankungen, wie z. B. Autismus, oder starken Verhaltensauffälligkeiten, die aus Gewalterfahrungen und ähnlichen Belastungen resultieren, ermöglicht. Diese Auseinandersetzung und Sicherheit im Umgang mit den betroffenen Personen stellt die Basis für die Einschätzung, ob ein Besuchskontakt zu empfehlen oder abzulehnen ist, dar.

Sind Kinder in Pflegefamilien oder sozialpädagogischen Einrichtungen untergebracht, ist mit einer besonders komplexen Familien- und Beziehungsdynamik zu rechnen. Im Vorfeld der Fremdunterbringung gab es bereits grobe Kindeswohlverletzungen, und die Familienmitglieder sind häufig stark belastet. Unzufriedenheit mit der Unterbringung des eigenen Kindes, Konkurrenzverhalten der leiblichen und/oder Pflegeeltern, Loyalitätskonflikte beim Kind und die Hoffnung auf Rückführung des eigenen Kindes prägen häufig die komplexe Dynamik.

Im Rollenspiel werden Gespräche mit den beteiligten Familienmitgliedern geübt. Da es sich hierbei meist um mehrere Personen handelt, die berücksichtigt werden müssen, ist es umso wichtiger, das Kind und seine Bedürfnisse nicht aus den Augen zu verlieren.

In diesem Modul stehen praktische Übungen und Rollenspiele sowie das Reflektieren der jeweiligen Rolle und der eigenen Unsicherheit stark im Vordergrund.

Modul 9 Relevante rechtliche Aspekte und Rahmenbedingungen der Besuchsbegleitung

■ LERNZIELE

Die TeilnehmerInnen verfügen über das für die Besuchsbegleitung notwendige juristische Basiswissen im Bereich Familien-, Ehe- und Kindschaftsrecht sowie zu den Grundsätzen der Kinderrechtskonvention.

Institutionen bzw. Berufsgruppen, mit denen BesuchsbegleiterInnen zusammenarbeiten (z. B. BesuchsmittlerInnen), unterschiedliche Kompetenzen, Aufträge, die Weitergabe von Informationen sowie Vernetzungen und Schnittstellen in der Zusammenarbeit sind bekannt.

Die BesuchsbegleiterInnen sind mit der Erstellung einer internen, als auch externen Falldokumentation über den gesamten Verlauf der Besuchsbegleitung sowie dem Verfassen einer Stellungnahme an den Auftragsgeber vertraut. Sie erarbeiten eine „Mustermappe“ mit Vorlagen zu Anamneseblatt, Kooperationsvereinbarung und Besuchsverlaufsprotokoll.

■ LERNINHALT

Die TeilnehmerInnen setzen sich mit den für die Besuchsbegleitung relevanten juristischen Begriffen wie Verschwiegenheits-, Mitteilungs-, Anzeige- und Aufsichtspflicht, Haftung, Datenschutz sowie ihrer Vernehmung als ZeugInnen im Pflegschaftsverfahren auseinander. Offene Fragen aus der Berufspraxis oder solche, die sich im Laufe der Ausbildung ergeben haben, werden in diesem Modul aufgegriffen und geklärt.

Kooperationen mit anderen Stellen – Auftragsübernahme, Informationsweitergabe etc. werden thematisiert und aufgrund der derzeit fehlenden Standards und unzureichender Ressourcen auch kritisch beleuchtet.

Die Bedeutsamkeit, alle Beobachtungen und Informationen schriftlich festzuhalten, wird anhand praktischer Beispiele veranschaulicht.

Den TeilnehmerInnen werden Beobachtungskriterien (z. B. Beobachtung der Interaktion zwischen Elternteil und Kind) sowie wichtige Elemente/Bausteine in der Besuchsbegleitungsdokumentation vermittelt.

Richtlinien zur sachlichen, präzisen und nachvollziehbaren Dokumentation werden vorgestellt.

Die TeilnehmerInnen setzen sich mit möglichen „Fallen“ in der Berichterstattung, z. B. hinsichtlich Interpretationen, emotional besetzter Themen etc., auseinander.

Das Verfassen von Berichten z. B. an das Pflegeschlichtsgericht wird anhand von Fallbeispielen und Musterbriefen geübt.

Die schriftliche Rückmeldung an den Auftraggeber und/oder andere involvierte Stellen ist ein notwendiges Handwerkszeug, um den Verlauf der Kontakte sowie andere Informationen, die als Kriterium für bzw. gegen Besuchskontakte herangezogen werden, festzuhalten und gilt darüber hinaus als Qualitätsnachweis.

Das Modul ist daher - abgesehen vom rechtlichen Teil - auf praktische Übungen ausgerichtet, der Schwerpunkt liegt im Verfassen von Berichten. Mittels Videosequenzen wird geübt, wie Beobachtungen in der Dokumentation festgehalten, analysiert, nachvollziehbar interpretiert und bewertet werden.

Autorinnen

DSA Christine Bodendorfer

Diplomierte Sozialarbeiterin, Psychotherapeutin
Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen,
freie Praxis

Mag.^a Marion Geisler

Diplompsychologin
Kinderbereich im Verein Wiener Frauenhäuser

DSA Petra Höflinger

Diplomierte Sozialarbeiterin, Mediatorin
Kinder- und Jugendanwaltschaft

DSA Mag.^a Bettina Kern

Diplomierte Sozialarbeiterin, Pädagogin, Sonder-, Heilpädagogin, Psychotherapeutin
Beratungsstelle TAMAR für sexuell missbrauchte Kinder, Mädchen und Frauen

DSA Gertrude König

Diplomierte Sozialarbeiterin, Psychotherapeutin
Kinderschutzzentrum Wien

DSA Mag.^a Raina Ruschmann

Diplomierte Sozialarbeiterin, Klinische und Gesundheitspsychologin
Samara – Verein zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt